

Ohne Zeugenschutz keine Gerechtigkeit

*Aussagen von Mitwissern und Opfern sind
wichtige Beweismittel in Prozessen gegen
Kriegsverbrecher*

Massnahmen zum Schutz von Zeugen sind eine Voraussetzung für die juristische Aufarbeitung von begangenen Unrecht. Diese werden in vielen Fällen eingeschüchtert und unter Druck gesetzt. Als Folge davon bleiben Kriegsverbrechen ungesühnt.

Elisabeth Baumgartner

Der Bericht des Sonderbeauftragten des Europarats, Dick Marty, über mutmassliche Verbrechen, die während und nach dem Kosovokrieg von der Befreiungsarmee UCK begangen wurden, hat hohe Wellen geschlagen. Aus dem Bericht geht hervor, dass Ermittlungen nur möglich sind, wenn Zeugen genügend geschützt werden. Es kommt nicht von ungefähr, dass der Europarat fast gleichzeitig eine Resolution verabschiedete, die einen verstärkten Zeugenschutz in den Balkanländern verlangt, ohne den eine wirksame Vergangenheitsaufarbeitung nicht möglich ist.

«Es gab Leute, die als potenzielle Zeugen befragt wurden und deren Namen nicht einmal auf Zeugenlisten erschienen, weil sie getötet wurden. Ich will keine Zeugenschutzmassnahmen, denn diese existieren nicht in der Realität; sie existieren nur innerhalb dieses Gerichtes, nicht ausserhalb», sagte ein Kronzeuge der Anklage im Verfahren gegen den ehemaligen UCK-Kommandanten und früheren kosovarischen Regierungschef Ramush Haradinaj sowie gegen zwei Mitangeklagte vor dem Uno-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag (ICTY). Der Zeuge weigerte sich trotz Strafandrohung standhaft, gegen Haradinaj auszusagen. Der Angeklagte wurde schliesslich freigesprochen.

Überraschend hat die Berufungskammer des ICTY am 19.

Juli 2010 eine Neuurteilung des Falles und die neuerliche Verhaftung Haradinajs angeordnet. Die Verfahrenskammer habe das Recht der Anklage auf ein faires Verfahren unter anderem dadurch verletzt, dass sie die zwei massiv bedrohten Hauptzeugen nicht genügend geschützt habe. Es sei in diesem Verfahren übermässig schwierig gewesen, belastende Aussagen zu erhalten, da die meisten Zeugen aus Angst nicht sprechen wollten. Dafür sei insbesondere die spezielle Situation in Kosovo verantwortlich: Es beständen auf kleinstem Raum enge Familienbande und gesellschaftliche Netzwerke, welche die Anonymität von Aussagen vor Gericht verunmöglichten.

Weitverbreitete Straflosigkeit

Zeugenaussagen sind in völkerstrafrechtlichen Verfahren vor nationalen oder internationalen Gerichten, in denen oft lange zurückliegende Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beurteilt werden, vielfach die wichtigsten Beweismittel. Die strafrechtliche Aufklärung solcher Verbrechen ist eine Pflicht des Staates und ein wichtiges Mittel für eine Gesellschaft, mit ihrer von Gewalt geprägten Vergangenheit umzugehen. Idealerweise wird sie ergänzt durch andere Instrumente, welche die Versöhnung und das friedliche Zusammenleben fördern. Dazu gehören die Schaffung von Wahrheitskommissionen, die Entschädigung von Opfern, die Errichtung von Gedenkstätten und Massnahmen, die eine Wiederholung schwerer Menschenrechtsverletzungen verhindern sollen.

Wirksame Zeugenschutzmassnahmen sind ein wichtiger Teil dieser Reformen und eine unerlässliche Voraussetzung für die strafrechtliche Aufarbeitung von vergangenem Unrecht. Das Thema Zeugenschutz steht deshalb im Moment ganz oben auf der Prioritätenliste des Europarates. In einer Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Rates vom 25. Januar, welche die Untersuchungen von Verbrechen verlangt, die unmittelbar nach dem Konflikt in Kosovo begangen wurden, wird auf die Bedeutung eines effizienten Zeugenschutzes hingewiesen.

Auch der umstrittene Bericht von Dick Marty, auf dem die

Resolution basiert, erwähnt mangelnden Zeugenschutz als einen der Gründe für die weitreichende Straflosigkeit in Kosovo. Marty hält fest, er habe bei seinen Untersuchungen die gleichen Hindernisse angetroffen wie alle Ermittlungsbehörden, welche im letzten Jahrzehnt versuchten, wahrheitsgetreue Aussagen zu mutmasslichen Verbrechen zu erhalten. Es sei schliesslich auch dem ICTY nicht gelungen, an brauchbare Zeugenaussagen heranzukommen. Dies war auch im obenerwähnten Verfahren gegen Haradinaj der Fall, in welchem die Anklagebehörde am 24. Januar eine überarbeitete Anklageschrift einreichte. Ob sie im neuen Verfahren in der Lage ist, ihre beiden Hauptzeugen, einen ehemaligen UCK-Kommandanten und einen Opferzeugen, zu brauchbaren Aussagen zu bewegen - oder vielmehr zu zwingen -, wird sich zeigen.

Insbesondere sogenannte Insiderzeugen wie der obenerwähnte UCK-Kommandant leben gefährlich, da sie über Wissen verfügen, das die Angeklagten ernsthaft belasten kann. Gerade in völkerstrafrechtlichen Verfahren stehen meist hochrangige Politiker oder militärische Befehlshaber vor Gericht, denen vom Fussvolk begangene Verbrechen nachgewiesen werden müssen. Dies ist nicht einfach, denn die Angeklagten selber standen oft nicht an der Front und waren nicht unbedingt direkt an Morden, Vergewaltigungen oder Folterungen beteiligt. Dennoch sind sie für solche Greuelthaten mitverantwortlich, da sie diese angeordnet haben oder zumindest ein System schufen, das ihre Verübung erst möglich machte.

Insiderzeugen sind manchmal zwiespältige Figuren, insbesondere wenn sie ebenfalls verantwortlich für schwerste Verbrechen sind und einem Gerichtsverfahren nur entkommen, weil sie mit der Anklagebehörde zusammenarbeiten. Oft ist es zu Beginn völkerstrafrechtlicher Ermittlung nicht einmal klar, wer Zeuge und wer Angeklagter sein wird. Andererseits setzen sie sich durch die Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden auch grossen Gefahren aus. In den eigenen Reihen werden sie als Verräter behandelt, und für Opfer sind sie Mittäter, die eigentlich zu bestrafen sind.

Aus diesem Grunde müssen sie besonders geschützt werden.

Einer der Hauptzeugen der Anklage im Verfahren gegen den ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor vor dem Sondergerichtshof für Sierra Leone, der ehemalige Vizepräsident Liberias, Moses Blah, lebt zum Beispiel seit seiner Zeugenaussage gegen Taylor in einem Zeugenschutzprogramm, welches den Gerichtshof viel Geld kostet. Er und seine Familie müssen noch für Jahre mit Repressalien und Drohungen rechnen. Taylor hat in Liberia noch viele Anhänger, auch wenn er wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt ist.

Umstrittene Anonymität

Es gibt viele verschiedene Zeugenschutzmassnahmen. Sie können von relativ einfachen prozessualen Anordnungen bis zur eigentlichen Schaffung einer neuen Identität reichen. Viele Zeugen vor internationalen Strafgerichten sagen beispielsweise von der Öffentlichkeit abgeschirmt aus, wobei ihre Identität dem Angeklagten und seinen Verteidigern bekannt ist. Anonyme Zeugen, deren Identität auch vor dem Angeklagten geheim gehalten wird, sind vor internationalen Gerichten selten, da dadurch die Verteidigungsrechte des Angeklagten stark tangiert werden. Der ICTY hat die Voraussetzungen für Schutzmassnahmen sehr hoch angesetzt. Sein Prozessrecht ist stark vom angelsächsischen Prozessrecht geprägt, in dem die strikte Gleichbehandlung von Anklage und Verteidigung gilt.

Anonyme Zeugenaussagen sind nur möglich, wenn eine reelle Gefahr für die Sicherheit des Zeugen bewiesen wird und dessen Aussage so wesentlich ist, dass das Recht des Anklägers auf einen fairen Prozess verletzt würde, müsste er ohne diese Zeugenaussage auskommen. Zudem muss der Zeuge den Richtern glaubwürdig erscheinen, und es darf kein Zeugenschutzprogramm vorhanden sein. Tatsache ist, dass anonyme Zeugenaussagen praktisch nie zugelassen werden und dass gewisse Zeugen sich aus diesem Grunde mit allen Mitteln dagegen wehren auszusagen.

Der Sonderberichterstatte des Europarates zum Thema Zeugenschutz, Jean-Charles Gardetto, hat dem ICTY empfohlen, diese strikte Handhabung anonymer Zeugenaussagen aufzugeben und sich an der Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes zu orientieren, welcher weniger rigide Voraussetzungen für diesen wirksamen Zeugenschutz vorsieht. Dies ist auch notwendig, da viele europäische Staaten, anders als internationale Gerichte, nicht über funktionierende Zeugenschutzprogramme verfügen. Dass solche Programme unbedingt notwendig sind, hat sich bereits in den Anfangszeiten der internationalen Strafgerichte gezeigt, als es zu massiven Drohungen gegen Zeugen und sogar zu Ermordungen kam. Der Zeugenschutz am ICTY und an den nachfolgenden Gerichten wurde denn auch stark ausgebaut und verbessert. Diese Institutionen verfügen nunmehr über gut funktionierende Zeugen- und Opferschutzabteilungen, deren Auftrag über den reinen physischen Schutz von Zeugen hinausgeht. Psychologinnen, Sozialarbeiter und Juristinnen begleiten Zeugen durch den schwierigen Prozess, traumatische Erlebnisse vor einem Gericht in Kreuzverhören noch einmal zu erzählen.

Stark gefährdete Zeugen müssen zudem entweder im Land selber oder zum Teil in andere Staaten umgesiedelt werden. Dabei erhält eine Person eine neue Identität, und der Staat, der sie aufnimmt, muss auch bereit sein, unter Umständen für deren Lebensunterhalt aufzukommen. Solche weitgehenden Zeugenschutzmassnahmen sind kompliziert, teuer und für die Beteiligten oft schmerzhaft. Menschen werden dabei aus ihrem vertrauten Umfeld gerissen, müssen den Kontakt zu Freunden und Familie abbrechen und sich bereit erklären, nie mehr in ihre Heimat zurückzukehren. Viele halten diesem Druck nicht stand - oder lassen sich gar nicht erst darauf ein, wie der oben zitierte Kronzeuge im Fall Haradinaj.

In Anbetracht dieser Schwierigkeiten, die sogar Verfahren vor dem ICTY blockieren, verwundert es nicht, dass ein verbesserter Zeugenschutz auf nationaler Ebene dem

Europarat ein besonderes Anliegen ist. Der ICTY schliesst bald seine Tore, und es stellen sich zwei fundamentale Fragen: Was passiert mit den Zeugen, die sich zurzeit noch im Zeugenschutzprogramm des ICTY befinden? Und wie werden Zeugen auf nationaler Ebene geschützt, wenn sie in den Kriegsverbrecherprozessen aussagen, die vom ICTY an nationale Gerichte delegiert oder von Letzteren selbständig initiiert wurden?

Kroatien als Beispiel

Gardetto empfiehlt, die ICTY-Zeugen in die Obhut der Opfer- und Zeugenabteilung des permanenten Internationalen Strafgerichtshofs zu übergeben, und rät allen Regierungen der Balkanstaaten dringend, wirksame Zeugenschutzprogramme zu schaffen. Orientieren sollen sie sich am Beispiel Kroatiens, das mit Hilfe der Uno ein Zeugenschutzprogramm auf die Beine gestellt hat. Auch die Rechtsstaatsmission der EU in Kosovo (Eulex), welche die im Marty-Bericht erwähnten Verbrechen aufklären soll, muss erst einen wirksamen Mechanismus zum Schutz von Zeugen schaffen, sonst werden auch diese Ermittlungen im Sand verlaufen.

Elisabeth Baumgartner ist Anwältin und arbeitet bei der Schweizerischen Friedensstiftung (swisspeace).